



Presseinformation 18.05.2021

Mahd sorgt für blühende Wiesen

Wasserwirtschaftsamt Traunstein setzt bei Pflege der Hochwasserschutzdeiche auf ein besonderes Konzept – Seltene Pflanzen und Tiere siedeln sich an

Landkreis - Es ist Mähseason auf den Hochwasserschutzdeichen im Amtsbezirk des Wasserwirtschaftsamtes in Traunstein. Die Arbeiten haben begonnen und dauern bis in den Oktober hinein. Insgesamt sind in den Landkreisen Altötting, Berchtesgadener Land und Traunstein rund 1,4 Millionen Quadratmeter Deichfläche zu mähen. Dass dabei Lebensraum für besondere Pflanzen und Tiere entsteht, ist kein Widerspruch. Dahinter steckt ein ausgeklügeltes Pflegesystem.

Es soll blühen auf den Deichwiesen im Amtsbezirk des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes. Pflanzen wie die Witwenblume oder die Karthäusernelke sollen das Grün der Wiesen mit ihren farbigen Blüten durchsetzen. Um möglichst vielen dieser eigentlich anspruchslosen aber sehr seltenen Blühpflanzen beste Bedingungen zu schaffen, ist die jährliche Mahd der Deichwiesen unerlässlich. Diese Aufgabe überträgt das Wasserwirtschaftsamt im Namen des Freistaat Bayern per Ausschreibung an Unternehmen. Sie sind auch für den Abtransport des Mähguts zuständig, wie die Behörde mitteilt.

Zeitplan regelt Mäharbeiten

Wann und wo die Arbeiter mähen, legt ein Zeitplan fest, den die Behörde für ihren Amtsbereich ausgearbeitet hat. Einige Flächen werden eher gemäht als andere. So steht der Hochwasserschutzdeich in Emmerting schon früh im Mähkalender. Denn dort bildet der dunkle Wiesenknopf eine Gemeinschaft mit dem Ameisenbläuling, einem seltenen Schmetterling.

Mit dem Mähen der Deichwiesen verlieren die Böden Nährstoffe. Das ist nicht schlecht. Der Verlust fördert vielmehr die Ansiedlung von Blühpflanzen, die anderswo in der Kulturlandschaft nicht wachsen können. Grundsätzlich gilt: Je weniger Nährstoff im Boden bleibt, umso artenreicher gestaltet sich der Bewuchs. Ohne die jährliche Mahd würden die Flächen zunehmend verbuschen. Weniger Arten wären zu finden.



Schonende Mahd rettet Kleintiere und Insekten

Damit nicht nur die Pflanzen gedeihen, sondern auch Kleintiere und Insekten auf den Deichwiesen überleben können, lässt das Wasserwirtschaftsamt schonend, mit einem Doppelmesser, mähen. Zudem bleibt das Mähgut eine Weile liegen.

Eine andere Variante des Pflegekonzeptes ist die Streifenmahd: Zunächst wird nur die Hälfte der Böschung gemäht. Der übrige Teil folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Möglich ist es außerdem, Wasser- und Landseite eines Deiches um einige Wochen zeitversetzt zu mähen. Alle Methoden haben gemeinsam, dass Blühwiesen nicht gleichzeitig verschwinden und damit Nahrungsquellen erhalten bleiben – insbesondere für Bienen. Auch dem Pflanzenwuchs tut diese Vorgehensweise gut.

Nachhaltiger Umgang mit Samen

Entstanden ist das Pflegekonzept dank der vielfältigen Erfahrung der Flussmeister, die über die Jahre ihre Ergänzung fand in der Expertise diverser Fachbüros. Wie sehr sich das Konzept bereits bewährt hat, belegt die regelmäßig stattfindende Samenernte: Eine Fachkraft nutzt dafür eine Art Mini-Erntemaschine. Ein Gerät mit rotierenden Bürsten, die die Samen aus den Pflanzen kämmen, und das je nach Blütezeit eingesetzt werden kann. Die auf diese Weise gewonnenen Samen werden anschließend wieder ausgebracht auf Flächen des Wasserwirtschaftsamtes, etwa am Hochwasserschutzdeich in Freilassing.

Weitere Informationen zur Deichpflege gibt es auf der Internetseite des [Wasserwirtschaftsamtes Traunstein](#).



Eine Magerwiese, auf der unter anderem die Karthäusernelke und die Witwenblume blühen, ist, dank des Pflegekonzeptes des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes, auf der Landseite des Fridolfinger Hochwasserdeiches entstanden.

Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Bearbeitung:

Walter Raith

Bildnachweis:

WWA Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0

E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Stand:

18.05.2021

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.

Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.

Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.